

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

sofort, diejenigen, die sich gegenwärtig in der Türkei aufhalten, innerhalb zweieinhalb Monaten bei der Polizei melden müssen, um die Erlaubnis zum Aufenthalt zu erlangen. Auf Befehl des Ministeriums des Innern oder auf Entscheidung des Ministeriums des Außern können sie aus politischen oder administrativen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung in das Innere verbannt oder auf unbestimmte Zeit oder mit begrenzter Frist ausgewiesen werden. Auch ein Paßgesetz, das den Paßzwang für die Abreise und Ankunft einführt, ist veröffentlicht worden.

28. Juni 1915.

Um für die Ausweisung der in London zur Bewachung der Archive der türkischen Botschaft zurückgebliebenen osmanischen Beamten Vergeltung zu üben und vielfachen Unzukömmlichkeiten ein Ende zu setzen, beschloß die Pforte, alle Dragomanen, Sekretäre und Attachés der feindlichen Gesandtschaften, die den Botschaften der Vereinigten Staaten und Italiens zugeteilt und hier verblieben waren, auszuweisen.

Von den Beziehungen zu den Verbündeten

Ende Februar 1915.

Der frühere türkische Finanzminister Dschavid Bey hat sich in Begleitung von Hussein Dschahid Bey und dem finanziellen Berater der türkischen Regierung v. Wassermann über Wien nach Berlin begeben, zur Erörterung aller Finanz- und wirtschaftlichen Fragen, insbesondere der Frage der Umlaufsmittel.

7. Juli 1915.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr v. Wangenheim, sieht sich auf ärztlichen Rat genötigt, wegen eines Herzleidens einen sechswöchigen Urlaub zu einer Kur in Bad Nauheim zu erbitten. Zu seiner Vertretung wurde Fürst Hohenlohe-Langenburg als Botschafter in außerordentlicher Mission nach Konstantinopel entsandt.

Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg war Regent in Gotha; er ist mit dem Hause Hohenzollern verwandt, der König Ferdinand von Rumänien ist sein Schwager, und auch zu König Ferdinand von Bulgarien steht er in verwandtschaftlichen Beziehungen. Als Prinz war er vor Dernburg Direktor der Kolonialabteilung, und 1907 wurde er in Gotha in den Blochreichstag gewählt, wo er epifodisch das Amt des ersten Vizepräsidenten bekleidete.

Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg hat mit Kriegsbeginn im Dienste der freiwilligen Krankenpflege gestanden und war als Generaldelegierter des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors für die freiwillige Krankenpflege für den östlichen Kriegsschauplatz tätig.

Von den Beziehungen zum Vatikan

Zwischen der türkischen Regierung und dem Vatikan wurde Mitte März 1915 der armenische Kirchenstreit, der sich über ein halbes Jahrhundert hinzog, beigelegt. Die türkische Regierung hat sich, wie der „Bayerische Kurier“ aus Rom erfuhr, ganz auf den Standpunkt des Vatikans gestellt und alle seine Wünsche und Forderungen auf Einsetzung des rechtmäßigen Patriarchen erfüllt. Dieses mit großer Genugtuung vom Heiligen Stuhl anerkannte Entgegenkommen der türkischen Regierung wird es dem Heiligen Stuhl leicht machen, auch seinerseits auf das französische Katholikenprotektorat im Orient zu verzichten (vgl. IV, S. 175, 235), das längst zu einer drückenden Last geworden war, und dessen Vorteile in keinem Verhältnis mehr zu den Nachteilen standen.

Die Türkei, die Balkanstaaten und Italien

Da die Beziehungen der Türkei zu Italien und den Balkanstaaten im engsten Zusammenhang mit den Kriegserklärungen Italiens an die Türkei (21. August 1915) und dem Ausbruch des serbisch-bulgarischen Krieges stehen, werden sie später im Zusammenhang mit der Schilderung dieser Ereignisse behandelt.